

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0195/2013/BV

Datum:
23.05.2013

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr
2013/2014**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	04.06.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt

1. *der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2013/2014 zu*
2. *zu, dass weiterhin während des laufenden Kindergartenjahres bei Bedarf die Möglichkeit besteht, Plätze nachträglich in die Bedarfsplanung aufzunehmen und zu bezuschussen.*
3. *für das Kindergartenjahr 2013/2014 der Regelung zu, dass Plätze im Bereich der Altersgruppe bis zu drei Jahren vorrangig an Heidelberger Kinder vergeben werden sollen. Die Träger erhalten die Möglichkeit ein Kontingent von maximal 10 Prozent aller angebotenen Plätze im Bedarfsfall an auswärtige Kinder zu vergeben. Eine darüber hinausgehende Platzvergabe an auswärtige Kinder bedarf der vorherigen Zustimmung des Kinder- und Jugendamts. Plätze, die außerhalb dieser Regelung vergeben werden fallen nicht mehr unter die Bedarfsplanung. Eine Förderung unterliegt dann nicht mehr den Regelungen der „Örtlichen Vereinbarung“.*

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht „Kindertagesbetreuung in Heidelberg – Bedarfsplanung 2013/2014“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Angaben für das Jahr 2014 (gerundet)	64.000.000 €
Einnahmen:	
Angaben für das Jahr 2014 (gerundet)	28.000.000 €
Finanzierung:	
• Ansatz in 2014	64.000.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22a Sozialgesetzbuch Teil VIII). Die erforderliche Anpassung in diesem Prozess erfolgt im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung.

Begründung:

1. Grundlagen des Berichts „Kindertagesbetreuung in Heidelberg – Bedarfsplanung 2013/2014 (Anlage 1)

Der diesjährige Bericht ist wieder in vier Abschnitte unterteilt:

Bestandsaufnahme (A)/Bedarfsermittlung (B)/Ausbauplanung (C)/Sonstige Themen (D)

Eine wichtige Rolle in Abschnitt A Bestandsaufnahme nimmt die Darstellung der Betreuungs- und Belegungssituation zum Stichtag 31. Dezember 2012 ein.

Außerdem werden die Situation der auswärtigen Kinder, die in Heidelberg betreut werden und der aktuelle Ausbaustand der Betreuungsplätze bis zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres, sowie die finanzielle Situation bei den Zuschüssen an die freien Träger aufgezeigt.

Neu aufgenommen wurden die Entwicklung der Betreuungsplätze und des -umfangs und der Ausbau der Trägervielfalt in den letzten Jahren.

Die Bedarfsermittlung in Abschnitt B zeigt die aktuelle Entwicklung der Kinderzahlen, darauf baut die Ausbauplanung in Abschnitt C auf. Die Planung des Platzangebotes wird gesamtstädtisch, aber auch für die einzelnen Stadtteile getrennt aufgezeigt. Weiterhin erfolgt ein Ausblick auf geplante Maßnahmen der folgenden Jahre und die finanziellen Auswirkungen der Bauinvestitionen bei den freien Trägern.

In Abschnitt D werden aktuelle Themenbereiche vorgestellt. Im diesjährigen Bericht wird auf die Planungen zum Betreuungsangebot in der Bahnstadt eingegangen. Ein weiteres Thema stellen die Konversionsflächen dar.

2. Kurzübersicht über Plätze und Versorgungsquoten in der Bedarfsplanung 2013/2014

2.1. Kinder unter drei Jahren

Bei den Plätzen für die unter Dreijährigen ist eine verbindliche Prognose für die kommenden Jahre auf einer gesicherten Datenbasis immer schwierig. Im Gegensatz zu den „Kindergartenkindern“ ist ein Großteil der unter Dreijährigen noch nicht geboren.

Der im vergangenen Jahr prognostizierte Rückgang der Kinderzahlen im Kleinkindbereich ist insbesondere wegen des neuen Stadtteils Bahnstadt und anderer Zuzüge nach Heidelberg nicht eingetreten. Zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 sind 30 Kinder mehr zu erwarten als im laufenden Kindergartenjahr (Stand März 2013). Die Auswirkungen der Konversionsflächen auf die Entwicklung der Kinderzahlen lassen sich derzeit noch nicht abschätzen.

Gemeinsam mit den freien Trägern ist es wieder gelungen eine große Anzahl an neuen Krippenplätzen bereit zu stellen. Die Versorgungsquote steigt bei den Einrichtungen der unter Dreijährigen von 39,9 auf 44,3 Prozent an. Für diesen Anstieg werden 146 neue Plätze geschaffen; im Stadtgebiet fallen 36 Plätze weg (30 davon beim Max-Planck-Institut, da sich der geplante Krippenausbau verzögert).

Die neuen Plätze sollen durch eine fünfte Gruppe in der Kinderkrippe St. Bernhard (Handschuhsheim) und durch die neue integrative Einrichtung „Spatzenhaus“ (Rohrbach) der Lebenshilfe entstehen. Weitere Plätze planen das Luise-Scheppler-Heim in der Mühltalstraße (Handschuhsheim) und ein neuer Träger (Vier Jahreszeiten) im Bosseldorn (Rohrbach). Der evangelische Kindergarten der Berggemeinde (Schlierbach) und der katholische Kindergarten der St. Josef Gemeinde (Ziegelhausen) wollen ebenfalls neue Krippenplätze zur Verfügung stellen. In der Weststadt wird durch den Kinderladen Heuhüpfer eine große Einrichtung in der Bahnhofstraße entstehen.

Übersicht über das Platzangebot im Krippenbereich und die zu erwartenden Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2013/2014 in Heidelberg:

Bezeichnung:	Bezeichnung:	Bezeichnung:	Bezeichnung:
Stadtteil	Gepplante Plätze 2013/2014	Erwartete Kinder	Versorgungsquote
Altstadt	67	215	31,2%
Bahnstadt	60	31	
Bergheim	188	173	108,7%
Boxberg	10	103	9,7%
Emmertsgrund	40	190	21,1%
Handschuhsheim	172	427	40,3%
Kirchheim	120	446	26,9%
Neuenheim	234	379	61,7%
Pfaffengrund	40	184	21,7%
Rohrbach	179	380	47,1%
Schlierbach	60	76	78,9%
Südstadt	35	108	32,4%
Weststadt	129	387	33,3%
Wieblingen	196	273	71,8%
Ziegelhausen	50	194	25,8%
Insgesamt	1.580	3.566	44,3%

Nicht berücksichtigt sind auswärtige Kinder. Im Dezember 2012 besuchten 155 auswärtige Kinder eine Kinderkrippe in Heidelberg. 22 Kinder aus Heidelberg werden im laufenden Kindergartenjahr auswärts betreut.

Daneben können Kinder in diesem Alter auch im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden. Zum Stichtag 01. März 2013 wurden 301 Kinder in Kindertagespflege betreut. Zum kommenden Kindergartenjahr kann man mindestens mit einer entsprechenden Anzahl bzw. einem leichten Anstieg rechnen, so dass 8,4 Prozent der Kleinkinder in Kindertagespflege betreut werden. Insgesamt wird somit für das **Kindergartenjahr 2013/2014 mit einer Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren von 52,7 Prozent gerechnet**. Damit befindet sich die Stadt Heidelberg wieder im vorderen Bereich der westlichen Bundesländer.

2.2. Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Die Kinderzahlen der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt steigen in Heidelberg weiter. Die Steigerung für das Kindergartenjahr 2013/2014 gegenüber dem laufenden Kindergartenjahr liegt bei 1,7 Prozent, für das Kindergartenjahr 2014/2015 vermutlich bei fast einem Prozent (ohne Berücksichtigung der Zuzüge in die Bahnstadt und anderer Gebiete).

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs im Kindergartenbereich ist auch hier ein weiterer Ausbau an Betreuungsplätzen erforderlich. Für das Kindergartenjahr 2013/2014 sollen 126 neue Kindergartenplätze geschaffen werden. Durch Änderungen bei den Betriebserlaubnissen fallen 42 Plätze weg, außerdem werden 20 geplante Plätze des Max-Planck-Instituts in der diesjährigen Bedarfsplanung nicht berücksichtigt.

Die neuen Plätze entstehen in den städtischen Kindertagesstätten Karolinger Weg in Wieblingen (20 Plätze) und in der städtischen Kindertageseinrichtung Klingenteich in der Altstadt (10 Plätze). 40 neue Plätze werden durch den Träger „Sternchen“ in der Altstadt geschaffen, 5 Plätze beim Deutsch Amerikanischen Institut (Altstadt), 5 Plätze im Katholischen Kindergarten St. Elisabeth (Südstadt) und 4 Plätze im Evangelischen Kindergarten Viernheimer Weg (Wieblingen). Daneben werden im Schulkindergarten der Pusteblume im kommenden Kindergartenjahr vier Kinder mehr aus Heidelberg betreut.

Die Versorgungsquote liegt bei 104,7 Prozent.

Übersicht über das Platzangebot im Kindergartenbereich und die zu erwartenden Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2013/2014 in Heidelberg:

Bezeichnung:	Bezeichnung:	Bezeichnung:	Bezeichnung:
Stadtteil	Gepplante Plätze 2013/2014	Erwartete Kinder	Versorgungsquote
Altstadt	347	242	143,4%
Bahnstadt	60	26	
Bergheim	143	172	83,1%
Boxberg	87	138	63,0%
Emmertsgrund	200	240	83,3%
Handschuhsheim	374	500	74,8%
Kirchheim	464	522	88,9%
Neuenheim	528	370	142,7%
Pfaffengrund	156	208	75,0%
Rohrbach	490	442	110,8%
Schlierbach	103	94	109,6%
Südstadt	136	111	122,5%
Weststadt	421	401	105,0%
Wieblingen	501	339	147,8%
Ziegelhausen	219	236	92,8%
Insgesamt	4.229	4.041	104,7%

Nicht berücksichtigt sind auswärtige Kinder. Im Dezember 2012 besuchten 283 auswärtige Kinder eine Einrichtung in Heidelberg. Ungefähr 48 Heidelberger Kinder wurden auswärts betreut.

2.3. Schulkinder

Bei der Übersicht über die Betreuungsangebote der Schulkinder in Horten haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum Änderungen ergeben. Im Kindergartenjahr 2013/2014 stehen 361 Hortplätze zuzüglich der Plätze im heilpädagogischen Hort zur Verfügung.

Die Ausbauplanung der Betreuungsangebote an den Grundschulen erfolgt durch das Amt für Schule und Bildung.

3. Erkenntnisse im Rahmen der aktuellen Bedarfsplanung

3.1. Situation im Stadtteil Bahnstadt

Bis Juni 2013 werden in der Bahnstadt voraussichtlich 60 Krippen- und 60 Kindergartenplätze bereit stehen.

Als nächste Kindertagesstätte sollte die städtische Einrichtung am Gadamer Platz mit geplanten 20 Krippen – und 40 Kindergartenplätzen eröffnet werden. Die Eröffnung dieser Einrichtung war für die Jahre 2016/2017 vorgesehen. Wie sich nun zeigt, ist im Stadtteil Bahnstadt allerdings ein rascheres Bevölkerungswachstum zu verzeichnen als dies ursprünglich geplant war. Die schnellere Fertigstellung von Wohnraum bedingt einen Zuzug in einem Umfang, der nach den neuesten Bevölkerungsprognosen des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik fast zwei Jahre früher als geplant erfolgt.

Hierdurch entsteht nun auch für die Versorgung mit Kinderbetreuungsangeboten ein früherer Bedarf als dies ursprünglich vorgesehen war. Obwohl schon frühzeitig Betreuungsangebote im Stadtteil vorhanden sind, wäre somit nicht auszuschließen, dass vorübergehend die Nachfrage im Stadtteil das tatsächliche Angebot übersteigt. Freie Träger stehen für eine Übergangslösung auf Zeit nicht zur Verfügung, deshalb ist ein entsprechendes städtisches Angebot notwendig. Übergangsweise könnte mittels Pavillons auf dem Baufeld T4 gegenüber der bestehenden städtischen Kindertageseinrichtung „Schwetzinger Terrasse“ ein Betreuungsangebot realisiert werden.

Eine entsprechende Lösungsmöglichkeit wird mit der Vorlage „Kindertagesstätten in der Bahnstadt Einrichtung einer vorgezogenen Interimslösung zum Kindergartenjahr 2014/2015“ aufgezeigt.

3.2. Betreuungssituation Emmertsgrund/Boxberg

In den beiden Stadtteilen Boxberg und Emmertsgrund ist die Betreuungssituation auch durch zeitweise gestiegene Kinderzahlen momentan nicht optimal. Im Stadtteil Emmertsgrund sind durch vermehrte Zuzüge von Familien rund 40 Kinder mehr wohnhaft als dies planerisch prognostiziert war. Zum laufenden Kindergartenjahr wurden zusätzlich bei einem Träger 20 Kindergartenplätze abgebaut. Trotz intensiver Verhandlungen ist es noch nicht gelungen, kurzfristig Lösungen zu finden. Auf diese beiden Stadtteile wird daher 2013/2014 ein besonderes Augenmerk liegen. Ziel ist es dabei, durch Schaffung zusätzlicher Betreuungsangebote, in beiden Stadtteilen eine optimale Versorgung an Betreuungsangeboten sicher zu stellen.

3.3. Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung zum 01.08.2013

Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) vom 10.12.2008 wurde geregelt, dass ab dem 01.08.2013 jedes Kind zwischen dem vollendeten ersten und dem vollendeten dritten Lebensjahr einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege hat. Dieser Anspruch ergibt sich aus § 24 Absatz 2 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) in der Fassung ab 01.08.2013.

Zum 01.08.2013 kommt es nicht mehr darauf an, ob politisch angesetzte Ausbaustufen erfüllt sind. Sobald am 01.08.2013 der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter zwischen einem und drei Jahren gilt, kommt es allein darauf an, den von den Eltern angemeldeten Bedarf zu decken. Es geht ab diesem Zeitpunkt also darum, einen subjektiven Rechtsanspruch auf eine Betreuungsleistung zu erfüllen.

Es stellt sich zunehmend heraus, dass der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz in Baden-Württemberg aller Voraussicht nach nicht flächendeckend zum 01.08.2013 eingelöst werden kann. Neben hohen finanziellen Aufwendungen zu Lasten der Kommunen stellen auch die auf dem Arbeitsmarkt fehlenden Erzieherinnen und Erzieher die Kommunen vor zunehmende Probleme, um den Ausbau entsprechend schnell voran zu treiben. Eine mögliche Verschiebung des Rechtsanspruchs, wie er wiederholt durch die Kommunen gefordert wird, ist derzeit nicht absehbar. Viele Kommunen stellen sich bereits jetzt auf Klagen von Eltern ein.

Wie oben dargestellt werden im Laufe des Kindergartenjahres 2013/2014 rund 1580 Plätze in Einrichtungen im Kleinkindbereich in Heidelberg bereit stehen. Die Versorgungsquote soll dann insgesamt über 52 % betragen. Eine Erfüllung des Rechtsanspruchs sollte daher bei rechtzeitiger Anmeldung der Eltern (mindestens 6 Monate vor dem Bedarf an einem Betreuungsplatz) überwiegend möglich sein.

Heidelberg hat sich darüber hinaus auch immer dadurch ausgezeichnet, besonders im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Betreuungsplätze auch für auswärtige Kinder bereitzustellen, um den Wirtschaftsstandort zu fördern. Zuletzt waren rund 155 auswärtige Kinder in Heidelberger Kinderkrippen untergebracht. Es muss aber damit gerechnet werden, dass zunehmend mehr auswärtige Eltern einen Betreuungsplatz in Heidelberg belegen und so für Heidelberger Kinder nicht mehr ausreichend Plätze vorhanden sind.

Um dieser besonderen Situation gerecht zu werden, hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 13.11.2012 beschlossen, dass für das Kindergartenjahr 2013/2014 das Verfahren zum Ablauf der Bedarfsplanung und Platzvergabe dahingehend geändert wird, dass freie Plätze im Krippenbereich zum Jahresbeginn 2013 nur an Heidelberger Kinder vergeben werden können. Der Jugendhilfeausschuss wollte über das weitere Vergabeverfahren im Rahmen der Bedarfsplanung in der heutigen Sitzung entscheiden.

Um eine konkrete Einschätzung der Situation vornehmen zu können wurde ermittelt, welche Platzkapazitäten bei den Trägern zum 01.09.2013 frei werden und vorhanden sind und welche Plätze davon bereits mit Heidelberger Kindern verplant wurden. Dabei ergab sich, dass zum neuen Kindergartenjahr über freie 530 Plätze in Einrichtungen zur Verfügung stehen werden. Davon sind bereits 400 an Heidelberger Kinder vergeben. Ein weiterer Bedarf ist aber vorhanden beziehungsweise wird sicher noch in den kommenden Wochen entstehen. Problematisch ist, dass die Träger freier Kindertageseinrichtungen in bestimmten Situationen darauf angewiesen sind, auch Kinder aus Umlandgemeinden aufnehmen zu können. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Mitarbeiterin/Erzieherin einer Einrichtung nach dem Erziehungsurlaub nur ihren Dienst wieder aufnehmen kann, wenn sie auch einen Betreuungsplatz für ihr Kind hat. Auch der Umzug der Familien oder aber spezielle überregionale pädagogische Angebote sowie getroffene Vereinbarungen zu Belegplätzen wurden als notwendige Gründe für eine Vergabe an auswärtige Kinder angeführt. Diese Gründe sind zum großen Teil nachvollziehbar. Um hier den Trägern einerseits Spielräume zu eröffnen, aber andererseits eine Platzversorgung für Heidelberger Kinder weiter sicher zu stellen, wird vorgeschlagen, den Trägern ein Kontingent von maximal 10 % der angebotenen Plätze zur Vergabe an auswärtige Kinder zur Verfügung zu stellen. Damit würde die Anzahl der Kinder aus Umlandgemeinden ungefähr auf dem jetzigen Niveau bleiben. In Einzelfällen können Träger darüber hinaus mit Zustimmung des Kinder- und Jugendamts weitere Kinder aus Nachbargemeinden aufnehmen sofern kein Bedarf für Heidelberger Kinder mehr besteht. Mit dieser Vorgehensweise wäre sicher gestellt, dass Heidelberg als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort nach wie vor auswärtige Kinder aufnehmen kann. Dennoch hätten Heidelberger Kinder weiterhin einen Vorrang bei der Platzvergabe.

Generell sollen Eltern – wie bisher auch im Kindergarten – zunächst selbst ein geeignetes Betreuungsangebot für ihre Kinder aussuchen können. Für den Fall, dass kein geeignetes Angebot gefunden werden kann sollten sich die Eltern beim Kinder- und Jugendamt Heidelberg melden. Nach Klärung des Bedarfs wird man die betroffenen Eltern dann bei Ihrer Suche unterstützen. Zum Thema Rechtsanspruch wird in den nächsten Tagen ein Informationsblatt für die Eltern bereitgestellt werden.

4. Finanzmittel 2012/2013

4.1. Laufende Betriebskostenzuschüsse an freie Träger

Im Doppelhaushalt 2013/2014 sind Betriebskostenzuschüsse für die Plätze in der Bedarfsplanung 2013/2014 hinterlegt.

Für die Kleinkindbetreuung in Einrichtungen sind im Jahr 2013 15,3 Millionen Euro und für 2014 19,4 Millionen Euro eingeplant. Das Rechnungsergebnis für 2012 lag bei 9,6 Millionen Euro.

Für die Förderung in Kindertagespflege sieht der Haushalt 2013 Mittel in Höhe von 2,3 Millionen Euro vor und für 2014 in Höhe von 2,7 Millionen Euro. Das Rechnungsergebnis 2012 lag bei 1,6 Millionen Euro.

Die Bezuschussung für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt sieht für 2013 18,1 Millionen Euro und für 2014 rund 20 Millionen Euro vor. Das Rechnungsergebnis für 2012 lag bei 13,4 Millionen Euro

Für die Hortbetreuung sind 2013 Mittel in Höhe von 225.000 Euro und 2014 in Höhe von 234.000 Euro eingeplant. Das Rechnungsergebnis 2012 lag bei 162.800 Euro. Die stark erhöhten Fördersummen sind vor allem auf die Neuregelung zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen mittels der zum 01.01.2013 in Kraft getretenen neuen Örtlichen Vereinbarung und den Platzausbau zurück zu führen. Dem gegenüber stehen erhöhte Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Landes Baden-Württemberg ab diesem Zeitpunkt.

4.2. Investitionszuschüsse an freie Träger

Durch die gemeinderätlichen Gremien sind bereits (von Mai 2012 bis April 2013) viele der Investitionszuschüsse für die Schaffung neuer Plätze genehmigt. Sie umfassen ein Finanzvolumen von bis zu 2.569.474 Euro und sind einzeln unter der Ziffer 8.4 des Berichts in der Anlage aufgeführt.

Daneben wurden im gleichen Zeitraum zahlreiche Zuschüsse an freie Träger für Baumaßnahmen genehmigt. Insgesamt haben diese Maßnahmen ein Finanzvolumen von 1.698.617 Euro (Ziffer 8.4 des Berichts in der Anlage).

4.3. Kosten des Platzangebots in städtischen Einrichtungen

Neben den Aufwendungen die für die Bezuschussung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen entstehen fallen noch rund 17,5 Mio. € für die Bereitstellung des städtischen Betreuungsangebots an.

5. Ausblick

5.1. Entwicklung der Kinderzahlen

Sowohl im Kleinkindbereich, als auch bei den Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt werden weiterhin steigende Kinderzahlen erwartet. Diese Tendenz wird bei einer Nutzung der Konversionsflächen als Wohnraum noch verstärkt. Somit müssen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs im Kleinkind- und im Kindergartenbereich die Betreuungsplätze weiter ausgebaut werden.

5.2. Weiterer Ausbau von Krippen- und Kindergartenplätze

Für die kommenden Jahre gibt es teilweise verbindliche Planungen. Einige der geplanten Projekte für 2014 wurden bereits in die Bedarfsplanung 2013/2014 aufgenommen. Weitere Planungen für 2014 und 2015 sehen den Ausbau von derzeit 80 bis 90 neuen Krippenplätzen und 150 neuen Kindergartenplätzen vor. Daneben gibt es konkrete Verhandlungen mit Investoren in der Bahnstadt mit einem Umfang von 80 bis 90 Krippenplätzen und 140 Kindergartenplätzen bis 2017 (Ziffer 8.5 und 10 des Berichts in der Anlage).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	<p>Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche</p> <p>Begründung: Die örtliche Bedarfsplanung hat einen bedarfsgerechten Ausbau an Betreuungsplätzen zum Ziel. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist zu sichern und ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Auch die Erfüllung des neuen Rechtsanspruchs im Kleinkindbereich ist sicher zu stellen.</p>
SOZ 8	+	<p>Ziel/e: Den Umgang miteinander lernen</p> <p>Begründung: Für Kinder unter drei Jahren wird es, bedingt durch Ein-Kind-Familie, immer wichtiger, den Umgang mit Gleichaltrigen in Gruppen zu lernen. Dazu leisten Kinderkrippen einen großen Beitrag und der Ausbau an Betreuungsangeboten unterstützt dies. Ebenso dient ein bedarfsgerechtes, vielfältiges Angebot im Bereich Kindergärten der nachhaltigen Bildung und Erziehung und sozialen Entwicklung.</p>
AB 10	+	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
AB 11	+	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern
		<p>Begründung: Durch den bedarfsorientierten Ausbau des Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und die Ausweitung der Betreuungszeiten wird die Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt gestärkt.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Kindertagesbetreuung in Heidelberg – Bedarfsplanung 2013/2014